



SCHULORDNUNG

Stand: 08/2023

Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Folgenden für Lehrerinnen und Lehrer die Bezeichnung Lehrer und für Schülerinnen und Schüler die Bezeichnung Schüler.

Diese Schulordnung umfasst folgende Punkte:

- | | |
|--------------------------------|--|
| I. Allgemeines | VII. Übermittags- und Nachmittagsbetreuung, einschließlich Silentium |
| II. Aufsicht | VIII. Schulversäumnis/Beurlaubung |
| III. Schulgelände/Lageplan | IX. Unfälle und Erkrankungen |
| IV. Unterricht und Pausen | X. Verhalten bei Feueralarm |
| V. Gebäude- und Geländeordnung | XI. Soziale Härtefälle |
| VI. Pausenordnung | |

I. ALLGEMEINES

Die St.-Anna-Realschule versteht sich als eine Gemeinschaft von Schülern, Lehrern und allen weiteren Mitarbeitern. Unsere Erziehungs- und Bildungsziele gehen aus unserem Schulprogramm hervor.

Über die geltenden gesetzlichen Regelungen hinaus halten wir einige verbindliche Regeln für wichtig, die unser Zusammenleben und -arbeiten fördern sollen. Dabei wollen wir uns von den grundlegenden Einsichten leiten lassen, dass

- *die Freiheit eines jeden ihre Grenze findet an den Rechten und berechtigten Ansprüchen anderer;*
- *wir gerade an unserer christlichen Schule dafür Sorge tragen müssen, dass sich alle Beteiligten möglichst wohlfühlen und ein förderliches Lernklima herrscht;*
- *soziales Lernen sich vor allem durch Erfahrungen mit zunehmend selbstverantwortetem Handeln vollzieht.*

Wir erwarten deshalb von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft

- *gegenseitige Hilfe, Rücksichtnahme, Schutz der Schwächeren und das Vermeiden bzw. Schlichten gefährlicher Auseinandersetzungen;*
- *Achtung des Eigentums der anderen und einen schonenden Umgang mit Gemeinschaftseigentum (z.B. Mobiliar, Geräten, Leihbüchern, Toiletten);*
- *einen schonenden Umgang mit der Umwelt und Ressourcen (Strom, Wasser, Heizung, Papier, uvm.);*
- *ausgleichendes Lösen von Konflikten und Bemühen um ein freundliches Schulklima.*

Über diese allgemeinen Verhaltensregeln hinaus gelten in unserer Schule die auf den folgenden Seiten aufgeführten Hinweise und Regeln.

II. AUFSICHT

Alle Lehrer sind zur Aufsicht verpflichtet. Die Schüler haben Hinweise und Anweisungen der Lehrer zu beachten! Mitarbeiter der Schule können die Aufsicht führenden Lehrer unterstützen.

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Darüber hinaus sind Schüler auf dem Schulgelände vor und nach Unterrichts- und Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen.

Schüler, die nicht am Mittagstisch und an nachmittäglichen schulischen Angeboten teilnehmen, müssen aus aufsichtsrechtlichen Gründen nach dem Unterricht nach Hause gehen bzw. fahren. Ausgenommen hiervon

sind **Fahrschüler**, die sich im Forum und auf dem Schulhof unter der allgemeinen Aufsicht aufhalten können.

In der Mittagspause sind Aufsichten auf folgende Bereiche begrenzt: Forum, SV-Raum, Kunstraum und Ruhezone sowie das gesamte Außengelände.

Andere Bereiche können nur dann genutzt werden, wenn Schüler, ehrenamtliche Helfer, pädagogische Kräfte oder Lehrer dort die Aufsicht ausdrücklich übernehmen.

Die **Aufsichtspflicht** erstreckt sich **nicht** auf den Schulweg und die Schulbushaltestellen.

Obwohl der **Weg zwischen der Schule und anderen Orten** (z.B. Hallenbad, Sportplatz) der Aufsichtspflicht unterliegt, dürfen Schüler einen solchen Weg ohne Begleitung eines Lehrers zurücklegen. Dazu erhalten sie gesonderte Hinweise.

III. DAS SCHULGELÄNDE

Unser Schulgelände bietet vielfältige Aufenthalts- und Spielräume. Um den Schülern ein reichhaltiges Unterrichts- und Pausenangebot machen zu können, haben wir unser Schulgelände in folgende Bereiche (vgl. Plan) eingeteilt:

- | | |
|---|---|
| 1. Unterrichtsgebäude | 10. Kleinspielfeld |
| 2. Parkplatz für Mitarbeiter und Besucher | 11. Rasenplatz |
| 3. Turnhalle | 12. Laufbahn mit Sprunggrube |
| 4. Forum | 13. Schulgarten |
| 5. Haupteingang | 14. Neuner-Garten |
| 6. Gerätehaus | 15. Fahrradständer |
| 7. Ruhezone | 16. Mofa-Parkplätze |
| 8. gepflasterter Schulhof | 17. Stiftsgebäude (Mensa, verschiedene Fachräume) |
| 9. Spielplatz/ Sammelplatz bei Alarm | |

Die Schüler können sich während der Pause in folgenden Bereichen aufhalten:

gepflasterter Schulhof (8), Spielplatz (9), Kleinspielfeld (10), Rasenplatz (11), Ruhezone (7), Forum (4), Neuner-Garten(14) und SV-Raum (nur 10. Jg.).

Die **Bühne des Forums** darf während der Pause zu ruhigen Aufenthaltszwecken genutzt werden, sofern diese nicht für Veranstaltungen, Aufführungen etc. vorbereitet wurde.

Auf der Bühne ist untersagt:

- Verzehr von Lebensmitteln und Getränken
- Hinzufügen oder Entfernen von Mobiliar
- Benutzung des Klaviers.

Auf dem **Schulhof** sind nur Spiele mit leichten **Kunststoffbällen** erlaubt. Fußballspiele sind hier aufgrund der Verletzungsgefahr nicht gestattet.

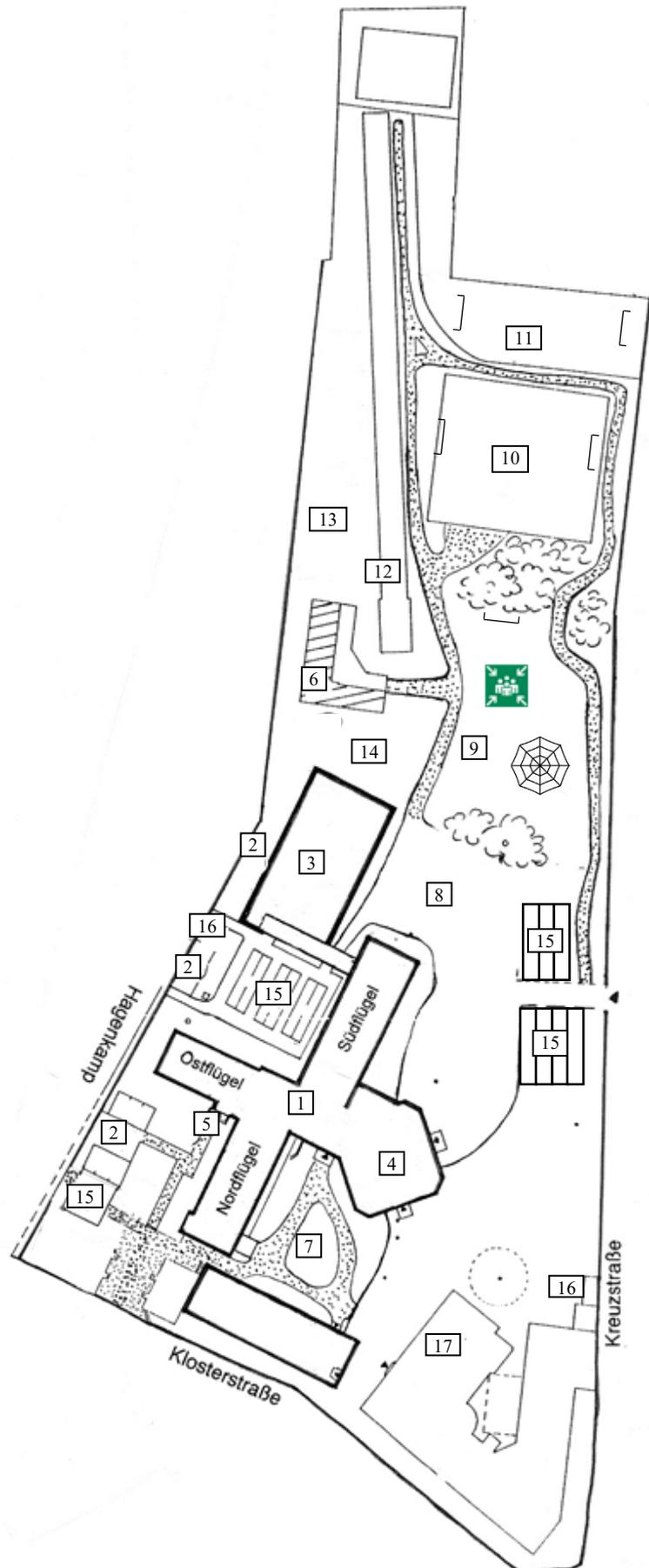
Fußballspiele sind auf dem Kleinspielfeld, dem Rasenplatz und dem Spielplatz möglich. Um eine möglichst lange Nutzung zu erzielen, können die Plätze bei nassem Wetter gesperrt werden.

Auf dem **Kleinspielfeld** sind verschiedene Ballspiele möglich.

Sämtliche Wege dienen als Spazierwege und können im Sportunterricht für Mittel- und Langstreckenläufe benutzt werden.

Bei **Veranstaltungen im Forum** halten unbeteiligte Schüler einen genügend großen Abstand (mindestens 3 m) zu diesem, um nicht zu stören.

LAGEPLAN



IV. UNTERRICHT UND PAUSEN

1. Teilnahme am Unterricht / Grundausrüstung

Nach dem Schulgesetz ist jeder Schüler verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten und in ihm mitzuarbeiten, die ihm gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten. Zur Grundausrüstung gehören: Füller oder vergleichbares Gerät mit schwarzer oder blauer Tinte, Bleistift, Radiergummi, Anspitzer, Geo-Dreieck, Buntstifte (6), Fineliner, Textmarker, Block (DIN A 4), Klebestift, Schere und Tablet (bei Tabletklassen).

2. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde: 08.05 Uhr – 09.05 Uhr
2. Stunde: 09.10 Uhr – 10.10 Uhr
Frühstückspause 20 Min.
3. Stunde: 10.30 Uhr – 11.30 Uhr
4. Stunde: 11.35 Uhr – 12.35 Uhr
5. Stunde: Mittagspause 60 Min.
6. Stunde: 13.35 Uhr – 14.35 Uhr
7. Stunde: 14.40 Uhr – 15.40 Uhr

Freitags:

4. Stunde: 11.35 Uhr – 12.30 Uhr
5. Stunde: 12.32 Uhr – 13.17 Uhr

V. GEBÄUDE- UND GELÄNDEORDNUNG

1. Der **Zugang zur Schule** erfolgt morgens mit dem ersten Schellen über folgende Eingänge: Eingang Ruhezone, Schulhof und Turnhalle. Das Verlassen der Schule erfolgt auf den gleichen Wegen.
Die Benutzung des Lehrer- und Verwaltungseingang ist für Schüler nicht erlaubt. Dieser Ausgang führt nämlich nicht über den **Zebrastreifen** an der Klosterstraße. Schüler des 10. Jg. dürfen den Lehrer- und Verwaltungseingang benutzen, wenn sie den Fahrradständer an der Klosterstraße benutzen.
Von montags bis donnerstags wird das Unterrichtsgebäude um 16.00 Uhr **geschlossen**, freitags um 15.00 Uhr. Die Schüler halten sich bis zum Schellen **vor der ersten Stunde** ausschließlich im Forum und auf dem Schulhof auf. Die Aufsicht beginnt dort um 7.50 Uhr.
2. Für ihre **Jacken und Mäntel** benutzen die Schüler die **Garderoben**.
3. **Geld und Wertsachen** sollen so aufbewahrt werden, dass sie nicht allgemein zugänglich sind.
4. Für die **Gestaltung und Ordnung der Klassenräume** sind die einzelnen Klassen zusammen mit dem Klassenlehrer verantwortlich.
Ballspiele und Fangspiele sind in den Klassen, Fluren und im Forum nicht erlaubt.
5. Bei **Nichterscheinen eines Fachlehrers** meldet sich der Klassensprecher fünf Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat.
6. **Nach dem Schellen zur Pause** sorgt jeder Lehrer mit dafür, dass sich die Schüler in die Pausenbereiche (Schulhof, Forum) begeben. Zwei Schüler verbleiben in ihrem Klassenraum, **gehen im Anschluss direkt in die Pause**. Dieser „**Pausendienst**“ erfolgt nach Absprache mit dem Klassenlehrer.
7. Erfolgt der Unterricht in einem **Fachraum**, wird dieser nach dem Schellen von allen Schülern verlassen und vom Fachlehrer **abgeschlossen**.
8. Lehrpersonen und Schüler achten darauf, dass Schulgebäude und Schulgelände sauber bleiben. Alle werfen jeglichen **Abfall** in die entsprechenden Behälter und ermahnen sich gegenseitig dazu. Es ist ein **Ordnungsdienst** eingerichtet, an dem sich alle Klassen beteiligen. Wöchentlich wechseln sich die Klassen ab und sorgen für die Sauberkeit des gesamten Schulgeländes. Der Schulhofdienst wird **während der Pause** durchgeführt, nicht erst am Ende der Pause.
9. Die Klassenlehrer bestimmen gemeinsam mit ihren Klassen die Zuständigkeit für verschiedene Aufgaben (u.a. **Klassendienst, Klassenbuchführung**)

10. Die Listen mit den diensthabenden Schülern werden - deutlich sichtbar - in der Klasse ausgehängt. Nach jeder Unterrichtsstunde sorgen die Schüler des **Klassendienstes** für eine saubere Tafel. **Verlassen** die Schüler für eine Unterrichtsstunde den **Klassenraum**, muss dieser so verlassen werden, dass andere den Raum nutzen können. **Nach der letzten Unterrichtsstunde** im Klassenzimmer stellen die Schüler alle **Stühle** hoch und verlassen den Raum. Der Klassendienst fegt und sorgt für Ordnung im Raum.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler das Schulgebäude, um auf direktem Weg den Heimweg anzutreten.
11. **Fundsachen:** Geld- und Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben bzw. können dort abgeholt werden. Andere Gegenstände werden in eine Fundkiste im Flurbereich beim St. Anna Wandbild abgelegt.
12. **Rauchen** ist für Schüler auf dem Schulgelände untersagt. Bei der ersten Verfehlung werden Schüler verpflichtet, eine soziale Maßnahme durchzuführen. Die Eltern werden schriftlich informiert a) über die Verfehlung, b) über die ergriffene Maßnahme (sozialer Einsatz) und c) über die Folgen eines wiederholten Verstoßes gegen das Rauchverbot. Beim zweiten Mal: Der Schüler muss sofort nach Hause gehen und am nächsten Tag mit den Eltern zu einem Gespräch mit der Klassen- und Schulleitung erscheinen. Beim dritten Mal wird über eine Ordnungsmaßnahme befunden.
13. Die Schüler des 10. Jahrgangs stellen ihre **Fahrräder** auf dem Abstellplatz an der Klosterstraße ab. Die Schüler, die aus dem Bereich Stiftsgebäude kommen, stellen ihre Fahrräder an der Kreuzstraße ab, alle anderen auf dem Abstellplatz am Hagenkamp (Turnhalle). Die Fahrräder müssen in die vorhandenen Vorrichtungen **eingehängt** werden. Die Abstellplätze dürfen nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder betreten werden.
14. **Aus Sicherheitsgründen ist Radfahren auf dem Schulhof und den Abstellplätzen untersagt. Mofas/ Motorroller u.ä. werden auf dem Schulgelände geschoben. Dies gilt auch auf dem Hof des Stiftsgebäudes.**
15. Der **Wasserspender** steht in allen Pausen zur Verfügung. **Getränke aus den Automaten** können nur vor der ersten Stunde, in der Frühstücks- und der Mittagspause geholt werden (nicht in 5-Minuten-Pausen). Während der Unterrichtsstunden dürfen keine Getränke geholt werden.
16. **Toilettengänge** sind während der Unterrichtsstunden nur in Ausnahmefällen möglich. Der Lehrer muss darüber informiert werden. Der Schüler trägt sich ebenso mit Datum und Unterrichtsstunde in die ausliegenden **Toilettenbücher** ein.
17. **Sekretariatsbesuche** sind i.d.R. in den großen Pausen zu erledigen.
18. **Unfälle** auf dem Schulgelände sind sofort der Aufsicht führenden Lehrperson und im Sekretariat zu melden, da sonst keine Ansprüche geltend gemacht werden können. Ebenso müssen Unfälle auf dem Schulweg der Schule mitgeteilt werden.
19. Das Kauen von **Kaugummis** sowie das Tragen von **Kappen** und **Mützen** sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Davon ausgenommen sind lediglich Prüfungssituationen. Weitere begründete **Ausnahmen** werden vom **Klassenlehrer** ausgesprochen.

VI. PAUSENORDNUNG

In unserer Schule haben wir mehr als 340 Minuten Pause in der Woche. Damit ist die Pausenzeit wesentlich umfangreicher als der Sportunterricht. Pausen sind pädagogisch wertvolle Räume, denn sie haben u. a. folgende Aufgaben und Ziele:

- Sie schaffen Freiräume zur individuellen Gestaltung und bieten damit Möglichkeiten der Selbstdarstellung.
- Sie dienen der **Erholung** und **Entspannung** und stellen einen Ausgleich für das lange Sitzen dar.
- Sie fördern die Freude an der **Bewegung** und am Spiel.
- Sie fördern die **Kreativität** und ermöglichen soziales Lernen.

Die vielfältige Beschaffenheit unseres Schulgeländes eröffnet allen Schülern die Möglichkeit des Pausen- und Schulsports. Damit diese Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft werden können, stehen Sportlehrer den Schülern beratend zur Seite.

Folgende Regelungen gelten im Einzelnen:

1. Nach **Ertönen des Pausenzeichens** gehen die Schüler auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof bzw. ins Forum.
2. Die **Fahrradständer**, der **Innenraum des Owweringebäudes** und das **Abdach der Turnhalle** sind während der Pausen **keine** Aufenthaltsorte.
3. Beim **Wechsel in einen Fachraum** muss der Klassenraum so verlassen werden, dass eine andere Gruppe den Raum nutzen kann. Alle Sachen müssen auf- bzw. weggeräumt werden.
4. In den Pausen können **Schultaschen** in die Regale vor dem Forum und im Flur vor dem Biologieraum abgestellt werden.
5. Die Schüler dürfen während der Schulzeit den **Schulhof nicht** ohne Erlaubnis der Aufsicht **verlassen**. Bei Zuwiderhandlungen sendet die Aufsichtsperson eine Nachricht an die Eltern (Vordruck auf Elternnachricht) und leitet diese an den Klassenlehrer. Die Verstöße werden auf LEB dokumentiert.
6. Während der 20-Minuten-Pause und der Mittagspause sind die **Toiletten im Erdgeschoss** zu benutzen.
7. Beim Spielen während der Pause ist besondere Rücksichtnahme untereinander notwendig. Um Verletzungen zu vermeiden, ist Folgendes untersagt: das **Werfen** von Schneebällen, Kastanien, Eicheln u. ä., Schlindern, Schubsen vom Baumstamm etc.
8. Die Benutzung der Spielfelder, Tischtennisplatten, Spielekiste und der Kicker wird durch die SV geregelt.
9. Die **Nutzung von privaten digitalen Endgeräten** ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Auf dem **Schulgelände** müssen die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar sein. Zur Schule mitgebrachte Geräte müssen zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde in den Handyschränken deponiert werden, die in den Klassenräumen installiert sind. Diese werden im Anschluss zur Sicherheit abgeschlossen. Am Ende des Unterrichtstages wird der Handyschrank vom Fachlehrer wieder aufgeschlossen, die Handys können unter Aufsicht wieder entnommen werden.
10. Das nicht vom Lehrer autorisierte Drehen von Videos, Anfertigen von Tonaufnahmen und das Fotografieren sind grundsätzlich während der gesamten Schulzeit strikt untersagt. Die Geräte werden bei Zuwiderhandlung eingezogen, z. B. wenn die Geräte zu sehen sind.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Nutzung digitaler Endgeräte:

Die Anzahl der Verstöße wird dokumentiert. Es gelten folgende Regelungen:

1. Verstoß: Der Schüler erhält das Endgerät am Ende des Unterrichtstages vom Lehrer zurück. Die Eltern werden über eine vorformulierte Elternnachricht darüber informiert.
2. Verstoß: Das Endgerät verbleibt in der Schule, die Eltern werden per vorformulierter Elternnachricht informiert, dass sie das Handy zeitnah in der Schule abholen müssen.
3. Verstoß: Weitere erzieherische Maßnahmen werden vom Klassenlehrer ergriffen.
4. Verstoß: Die Schulleitung nimmt Kontakt mit den Eltern auf und beschließt weitere Maßnahmen.

Rauchen (o.ä. E-Zigarette etc.) ist auf dem Schulgelände untersagt. Selbstverständlich gelten für Schüler weitere Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Schüler des **9. Jahrganges** dürfen die Rasenfläche hinter der Turnhalle in den Pausen nutzen und tragen dafür die Verantwortung.

Schüler des **10. Jahrganges** dürfen sich in der Frühstückspause und in der Mittagspause im **Klassenraum** aufhalten, sofern sie sich an die Benutzungsregeln halten bzw. der Raum nicht für andere Zwecke benötigt wird. Bei Klassenarbeiten in den Nachbarklassen ist besonders auf Rücksichtnahme zu achten (Musik nicht zu laut). Bei unsachgemäßer Nutzung (übermäßige Verschmutzung, Raufereien, Betreten und Verlassen durch Fenster u. a.) wird diese Sonderregelung außer Kraft gesetzt.

VII. REGELN FÜR DIE ÜBERMITTAGS- UND NACHMITTAGSBETREUUNG, EINSCHLIEßLICH SILENTIUM

1. Einnahme des Mittagessens

Das Mittagessen wird in der Mensa ausgegeben und eingenommen. Auch die Schüler, die ihr Essen mitgebracht haben, essen vorzugsweise in diesem Raum.

2. Die Mahlzeit soll in einer angenehmen **ruhigen Atmosphäre** eingenommen werden, in der ein rücksichtsvoller und höflicher Umgang selbstverständlich ist. Um eine erholsame Ordnung zu wahren, sollen **Taschen** möglichst in den Klassenräumen bleiben. Mäntel und Jacken werden an der **Garderobe** abgelegt.

Zur **Essensausgabe** stellen sich die Schüler in einer Schlange vor den Ausgabewagen.

Mit dem Geschirr ist pfleglich und vorsichtig umzugehen.

Nach dem Mittagessen wird der Tischplatz sauber verlassen und die Stühle werden angerückt.

Tablett, Geschirr und alle Besteckteile werden auf den bereitgestellten Wagen sortiert abgelegt, Essensreste vorher in den „Restetopf“ gegeben.

3. Schüler, die in der **Nähe der Schule wohnen** und ihre **Mittagspause zu Hause** verbringen möchten, brauchen eine **schriftliche Genehmigung**, um das Gelände für den Weg **nach Hause** verlassen zu dürfen.
4. Schüler, die **keine Übermittags- oder Nachmittagsangebote** nutzen, dürfen sich aus aufsichtsrechtlichen Gründen **nicht auf dem Schulgelände aufhalten**.
11. In der **Mittagspause** können sich Schüler, die ein **Nachmittagsangebot** wahrnehmen, nur in folgenden Bereichen aufhalten: Mensa, Forum, Ruhezone, SV-Raum, Kunstraum, Schulhof, Kleinspielfeld und Bolzplatz. Die **Fahrradständer**, der **Innenraum des Owweringgebäudes** und das **Abdach der Turnhalle** sind während der Pausen **keine** Aufenthaltsorte.
12. Der Fachlehrer, der die letzte Stunde im Klassenraum erteilt, initiiert den Ordnungsdienst.
13. Die pädagogischen Kräfte führen Aufsicht in der Mensa (Sch. dürfen sich dort bis 13.35 Uhr aufhalten).
14. **Der Kunstraum** wird von Schülern genutzt, die in **Ruhe Hausaufgaben** erledigen möchten.
15. Der SV-Raum ist ein Aufenthaltsraum für Unterhaltung und Spiele, kein Raum zum Toben und für Fangspiele.
16. Die 10er können sich während der Mittagspause in ihrem Klassenraum aufhalten, für alle anderen Jahrgänge ist der Aufenthalt in Klassenräumen nicht gestattet.

Wenn ältere Schüler jüngeren Nachhilfe erteilen möchten, melden sie sich im Sekretariat an und bekommen nach Möglichkeit einen Raum zugewiesen.

SILENTIUM

1. Dem Wort Silentium entsprechend muss im Raum **Arbeitsruhe** herrschen. Erklärungen dürfen nur im **Flüsterton** gegeben werden.

2. In der Regel sollten im 5. und 6. Schuljahr Hausaufgaben in einer Stunde erledigt werden können. Sind Schüler früher fertig, sollte die restliche Zeit für Übungen genutzt werden.
3. Schüler können nur dann das Silentium vorzeitig verlassen, wenn die Eltern ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben.
Besonders bei Schülern, die das Silentium vorzeitig verlassen, sollte geprüft werden,
 - a. ob die Hausaufgaben vollständig (durch Abgleich mit dem Aufgabenheft)
 - b. und ordentlich (Leserlichkeit und optische Strukturierung) erledigt sind.Diese Kontrolle sollte sporadisch auch bei allen anderen teilnehmenden Schülern am Ende des Silentiums erfolgen.

VIII. SCHULVERSÄUMNIS / BEURLAUBUNG

Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so **benachrichtigen** die Erziehungsberechtigten die Schule **vor Unterrichtsbeginn telefonisch** über WebUntis mit.

Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch **beurlaubt** werden.

Der Schüler kann beurlaubt werden

- bis zu zwei Wochen innerhalb eines Vierteljahres vom Schulleiter.

Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann, sind z. B.:

- persönliche Anlässe wie Erstkommunion, Konfirmation, Hochzeit, Jubiläen, schwere Erkrankungen und Todesfälle.
- Teilnahme an Veranstaltungen, die für den einzelnen Schüler eine besondere Bedeutung haben, z. B.: religiöse Veranstaltungen, Fortbildungs-, Sportveranstaltungen.

Unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter.

IX. SCHUL- UND WEGEUNFÄLLE SOWIE NOTFÄLLE UND ERKRANKUNGEN

Unfälle auf dem Schulgelände sind sofort der Aufsicht führenden Lehrperson und im Sekretariat zu melden, da sonst keine Ansprüche geltend gemacht werden können.

Ebenso müssen **Unfälle auf dem Schulweg** der Schule mitgeteilt werden.

Diese Schul- und Wegeunfälle werden von der Schule der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Düsseldorf gemeldet.

In Notfällen ist es erforderlich, erkrankte Schüler mit Taxen- oder Rettungsdiensten zum Arzt/Krankenhaus transportieren zu lassen.

Bei **Schulunfällen** bleibt es bei der uneingeschränkten Kostenübernahmepflicht der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung.

Bei **Erkrankung** versuchen wir wegen der eventuell entstehenden Kosten möglichst vor Beauftragung eines Unternehmens die Eltern zu benachrichtigen.

Ohnehin werden bei jeder Erkrankung die Erziehungsberechtigten vom Lehrer bzw. Sekretariat alsbald unterrichtet. **Deswegen ist es wichtig, dass in der Schule eine Telefonnummer (zusätzlich Notfallnummern: Handy, Arbeitsplatz, Großeltern) hinterlegt wird, unter der man die Eltern erreichen kann.**

X. VERHALTEN BEI FEUERALARME:

Bei Feueralarm ist das Schulgebäude gemäß dem **Fluchtplan** klassenweise unter Aufsicht des Lehrers **ruhig zu verlassen**. Kleidungsstücke und Schulsachen können mitgenommen werden, wenn die Räumung dadurch nicht verzögert wird. Fluchtplan und Sammelplätze hängen in den einzelnen Klassenräumen aus.

Am **Sammelplatz** stellt der Lehrer fest, ob die Klasse vollzählig ist.

XI. SOZIALE HÄRTEFÄLLE

Kommt es in einer Familie z. B. anlässlich einer Wander- oder Studienfahrt zu einem „sozialen Härtefall“, so kann die Schule/der Förderverein im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit einem **Zuschuss** finanziell helfen.

Dazu stellen die **Erziehungsberechtigten** einen formlosen, begründeten **Antrag bei der Schulleitung**.